

**Protokoll**  
  
über die  
  
Sitzung des  
  
Gemeinderates der  
  
**Gemeinde Röfingen**

am 02.05.2016

im Sitzungssaal des Rathauses Röfingen

---

**I. Öffentliche Sitzung**

1. Anlegen von Urnengräbern auf dem Friedhof
2. Bauanträge
3. Beteiligung an der Bauleitplanung der Marktgemeinde Jettingen-Scheppach
4. Stellungnahme zum Bundesverkehrswegeplan
5. Verkehrsüberwachung Schwaben Mitte Beschluss zum Betritt der Gemeinde Affing, Gemeinde Horgau und Markt Zusmarshausen
6. Gewährung von Zuschüssen
7. Baumaßnahmen am Kindergarten
8. Einrichten einer Kinderkrippe im Kindergarten Schwalbennest
9. Verschiedenes

**II. Nichtöffentliche Sitzung**

Vor Beginn der öffentlichen Sitzung fand um 19.00 Uhr eine Ortsbesichtigung auf dem Friedhof in Röfingen bezüglich der Anlage neuer Urnengräber statt.

## **ÖFFENTLICHER TEIL:**

Der Vorsitzende eröffnete um 20.00 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Auf Befragen wurden gegen die Niederschrift vom 04.04.2016 keine Einwände erhoben. Somit ist die Niederschrift vom 04.04.2016 genehmigt.

Herr 1. Bgm. Brendle teilte mit, dass aus organisatorischen Gründen der Tagesordnungspunkt 9 der Landung vorgezogen wird. Das Gremium erhob keine Einwände.

### **1. Anlegen von Urnengräbern auf dem Friedhof**

Der Gemeinderat Röfingen traf sich vor Beginn der Sitzung zu einem Ortstermin auf dem Friedhof. Bei diesem Ortstermin machte sich der Gemeinderat ein Bild über den aktuellen Stand der Belegungen und Bestattungsformen auf dem Friedhof.

Der unbefestigte Weg der vom Eingangstor zu den unteren Grabreihen und zum Aussegnungshaus führt, bereitet dem Bestattungsinstitut bei der Durchführung von Beerdigungen, vor allem bei schlechtem Wetter, immer wieder große Schwierigkeiten.

Der Weg sollte in einer Breite von ca. 3 Meter ausgebaut d.h. mit einem Asphalt-Belag und evtl. mit Rasengittersteinen an den Randbereichen befestigt werden.

Im oberen und unteren Friedhof (südlich der Kirche) werden nach Ablauf der Ruhefrist zunehmend Grabstätten für Erdbestattungen aufgelöst.

Bei der künftigen Gräberbelegung soll eine Zersiedelung im Friedhof vermieden werden

Ein weiteres Thema war die Nachfrage nach Urnenbestattungen.

Die Urnenstelen wurden bereits letztes Jahr erweitert.

Außerdem bestehen Anfragen nach Urnengräbern.

Urnengräber könnten in freigewordene Grabplätze integriert oder im Bereich des neuen Friedhofes Baum-Urnengräber mit Grabplatten viertelkreis-förmig angelegt werden.

Der Vorsitzende informierte das Gremium in der Sitzung mit zahlreichem Bildmaterial zu Gestaltungsmöglichkeiten von Urnengräbern.

Er bat das Gremium hierzu sich ebenfalls entsprechend weiter zu informieren.

## **2. Bauanträge**

### **Neubau eines Wohnhauses mit Garage**

Die Bauwerber aus Burgau planen den Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 747 der Gemarkung Röfingen.

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich, die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich somit nach § 34 BauGB.

Die umliegende Bebauung ist maximal zweigeschossig gestaltet, während das Wohnhaus der Antragsteller 3-geschossig erbaut werden soll. Das Bauvorhaben fügt sich daher nicht in die umliegende Bebauung ein. Im Vorfeld konnte mit dem Landratsamt Günzburg abgeklärt werden, dass das Wohnhaus nur dann genehmigungsfähig ist, wenn die Antragsunterlagen so abgeändert werden, dass der Kniestock max. 1,30 m hoch errichtet wird, gemessen von der OK Rohdecke über EG bis Schnittpunkt Außenkante Mauerwerk mit OK Sparren.

Der Antrag wurde daraufhin umgeplant und entspricht nun den Vorgaben des Landratsamtes.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Röfingen erteilt dem Neubau eines Wohnhauses mit Garage das gemeindliche Einvernehmen.

**Abstimmung:**                                 **10         :**         **0**

### **Änderung Flächennutzungsplan "Betriebserweiterung Ludo Packt" der Marktgemeinde Jettingen-Scheppach**

Die Marktgemeinde Jettingen-Scheppach legt der Gemeinde Röfingen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes "Betriebserweiterung Ludo Packt" vor. Die „Betriebserweiterung Ludo Packt“ betrifft ein Gebiet nordwestlich des Ortsteils Jettingen. Belange der Gemeinde Röfingen werden durch die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht berührt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Röfingen erhebt gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes "Betriebserweiterung Ludo Packt" der Marktgemeinde Jettingen-Scheppach keine Einwendungen.

Sofern die Planung weiterhin mit den jetzigen Festsetzungen verfolgt wird, wird die Verwaltung beauftragt, eine gleichlautende Stellungnahme abzugeben.

**Abstimmung:**                                 **10         :**         **0**

## **3. Beteiligung an der Bauleitplanung der Marktgemeinde Jettingen-Scheppach**

Die Marktgemeinde Jettingen-Scheppach legt der Gemeinde Röfingen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Neufassung des bestehenden Bebauungsplanes für das „Baugebiet zwischen Krankenhausstraße und Allerheiligenweg (heute Enderlestraße)“ vor. Das Baugebiet befindet sich im Kerngebiet des Ortsteils Jettingen. Belange der Gemeinde Röfingen werden durch das Planvorhaben der Marktgemeinde Jettingen - Scheppach nicht berührt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erhebt gegen die Neufassung des Bebauungsplanes „Baugebiet zwischen Krankenhausstraße und Allerheiligenweg (heute Enderlestraße)“ der Marktgemeinde Jettingen-Schepfach keine Einwendungen.

Sofern die Planung weiterhin mit den jetzigen Festsetzungen verfolgt wird, wird die Verwaltung beauftragt, eine gleichlautende Stellungnahme abzugeben.

**Abstimmung:                         10     :     0**

### **4. Stellungnahme zum Bundesverkehrswegeplan**

Zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplan 2030, der am 16. März 2016 im Internet vorgestellt wurde, nimmt die Gemeinde Röfingen laut des o.a. Beschlusses wie folgt Stellung:

„Gegenstand der Stellungnahme:

Bereich Schiene, Projekt 2-041: ABS/NBS Ulm - Augsburg

Seit vielen Jahren wird von Seiten des Landkreises Günzburg und der Region darauf gedrängt, dass auf der TEN-Magistrale Paris-Budapest nach dem bisher erfolgten Ausbau der Strecke zwischen München und Augsburg sowie Ulm und Stuttgart ein Lückenschluss erfolgen muss und auch das verbleibende Reststück zwischen Augsburg und Ulm ausreichend ertüchtigt bzw. ebenfalls ausgebaut wird.

Die Aufnahme des Projekts ABS/NBS Ulm - Augsburg in der Variante 2-041-V02 in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplan 2030 wird von Seiten des Landkreises Günzburg und seiner Gemeinden deshalb **sehr begrüßt**.

Zu begrüßen ist auch, dass Günzburg am sog. „Deutschlandtakt“ teilhaben soll.

Dabei ist jedoch auf die besonderen Belange des Landkreises Günzburg, seiner Bewohnerinnen und Bewohner, seiner Gewerbetreibenden und seiner natürlichen Ressourcen Rücksicht zu nehmen. Eine einseitige und übermäßige Belastung des Landkreises Günzburg darf durch die in der Variante 02 geplanten Neubaustrecken nicht erfolgen.

Dazu gehört insbesondere:

- Der Landkreis Günzburg wird bereits heute durch die Bundesautobahn A8 und die bestehende Eisenbahntrasse durchquert. Durch eine geplante Neubautrasse darf es nicht zu einem Einkesseln bestehender Ortschaften zwischen zwei Eisenbahnlinien bzw. der Eisenbahnlinie und der Bundesautobahn A8 kommen. Dies gilt ausweislich der bestehenden kartenmäßigen Darstellung im Projektinformationssystem zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 insbesondere für die Ortschaften Freihalden, Hammerstetten und Limbach.

- Durch die geplante Neubaustrasse soll der Fernverkehr durch den Landkreis Günzburg deutlich beschleunigt werden. Dies darf nicht einhergehen mit dem Abkoppeln des Landkreises Günzburg vom Fernverkehr. Die Große Kreisstadt Günzburg muss auch weiterhin an der bestehenden Mobilitätsdrehscheibe eine Haltestelle für den Fernverkehr bleiben.
- Bei allen Ausbau- und Neubaumaßnahmen ist auf die Belange von Wohnungseigentümern, landwirtschaftlichen Betrieben und Gewerbetreibenden Rücksicht zu nehmen und auf einen sparsamen Landverbrauch zu achten. Gleichzeitig müssen durch Lärmschutzmaßnahmen weitere Beeinträchtigungen auch an der Bestandsstrecke vermieden und abgemindert werden.
- Die Planungen zum Ausbau der Bahntrasse Augsburg – Ulm müssen örtlich eingebettet sein. Daher soll zeitnah nach Verabschiedung des Bundesverkehrswegeplanes ein Projektbeirat installiert werden, der auch mit Vertretern der örtlichen Kommunalpolitik besetzt ist und der die Umsetzung des Bauvorhabens begleitet.

Deshalb wird von Seiten des Landkreises Günzburg und seiner Gemeinden eine entsprechende **Modifizierung** die Variante V02 im Bundesverkehrswegeplan 2030 gefordert, soweit das Projekt im Abschnitt zwischen Unterfahlheim – Jettingen – Dinkelscherben eine 2-gleisige Neubaustrecke mit einer Streckenführung in Anlehnung an die Bundesautobahn A 8 vorsieht.

Die Modifizierung muss folgende Kriterien erfüllen:

- **Streckenführung in Höhe Günzburg nur über Bahnhof Günzburg:**

Unter Einbeziehung der örtlichen Gegebenheiten ist die in Variante 02 vorgeschlagene Trasse so zu modifizieren, dass die Ausbau-/Neubauplanungen über den Bahnhof Günzburg zu führen sind. Der Bahnhof Günzburg fungiert in der Region als wichtiger Knotenpunkt der gegenständlichen Bahnlinie Ulm-Augsburg („Magistrale“) mit der Donautalbahn und der Mittelschwabenbahn und hat damit eine sehr hohe Bedeutung als Nahtstelle zwischen den regionalen Nah- und überregionalen Fernverkehrsverbindungen. Erst vor wenigen Jahren wurde der Bahnhof mit hohen Investitionen als Mobilitätsdrehscheibe ausgebaut. Dieser nun nach neuesten Vorgaben erstellte Haltepunkt muss auch an die nun zum Ausbau anstehende TEN-Magistrale angeschlossen bleiben. Eine Abkopplung Günzburgs vom Fernverkehr oder alternativ ein Bau eines eigenen Haltepunkts südlich der Stadt wäre nicht darstellbar.

Um einer Abkopplung vorzubeugen, ist deshalb bereits jetzt im BVWP 2030 festzulegen, dass die Streckenführung auch im Falle eines Neubaus über den Bahnhof Günzburg erfolgen soll.

- **Neubau nur in den Abschnitten Günzburg – Burgau und Jettingen – Dinkelscherben:**

Bei der modifizierten Lösung der Streckenführung über Günzburg würden sich die Neubauabschnitte reduzieren auf eine Umfahrung von Offingen im Süd-Westen und eine Begradigung im Streckenabschnitt zwischen Jettingen und Dinkelscherben. Dabei darf Freihalden durch eine neue Bahnlinie nicht eingekesselt werden.

- **Nutzen-Kosten-Verhältnis deutlich positiv über 1,0:**  
Auch bei einer Modifizierung mit Streckenführung der Trasse über Günzburg wird sich die Variante 02 in einem Rahmen bewegen, dass das Nutzen-Kosten-Verhältnis weiterhin deutlich positiv verbleibt. Denn bei der modifizierten Trasse sind wesentlich geringere Baumaßnahmen unter deutlich günstigeren topographischen Verhältnissen nötig. Auch werden die Anteile des Freistaats Bayern entsprechend höher angerechnet werden können (wegen des Nahverkehrsanteils im Ausbaubereich) und somit der Anteil des Bundes entsprechend geringer ausfallen.
- **Beschränkung des Landverbrauchs:**  
Die vorgeschlagene Modifizierung hätte zudem einen geringeren Landverbrauch zur Folge. Dieser Aspekt darf im Rahmen der Umweltprüfung nicht unbeachtet bleiben.

Beim Projekt 2-041-V02 im Bundesverkehrswegeplan – Teilbereich Schiene – muss deshalb folgende modifizierte Formulierung erfolgen

Projektnummer 2-041-V02	
Maßnahmentitel	ABS/NBS Ulm - Augsburg
Teilmaßnahmen	ABS Neu-Ulm - Günzburg, ABS/NBS Günzburg -Jettingen - Dinkelscherben, ABS Dinkelscherben -Augsburg
Maßnahmenbeschreibung  Modifizierte Formulierung:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 3-gleisiger Ausbau Neu-Ulm - Günzburg, Vmax = 200 km/h</li> <li>- 2-3-gleisiger Neubau/Ausbau Günzburg – Jettingen, Streckenführung über Günzburg Bahnhof), Vmax = 250 km/h,</li> <li>- 2-3-gleisiger Neubau/Ausbau Jettingen - Dinkelscherben, Vmax = 250 km/h</li> <li>- 3-gleisiger Ausbau Dinkelscherben - Gessertshausen, Vmax = 200 km/h</li> <li>- 3-gleisiger Ausbau Gessertshausen - Augsburg, Vmax = 200 km/h</li> </ul>

Keinesfalls soll mit der Modifizierung der **Verbleib der Variante 02 des Projekts ABS/NBS Ulm-Augsburg im vordringlichen Bedarf** gefährdet werden. Der notwendige

Lückenschluss der TEN-Magistrale darf nicht scheitern. Die gesamte Region steht hinter diesem Projekt.

Sollte das Bundesverkehrsministerium bei seinen Überprüfungen doch zu einem Ergebnis kommen, dass bei der geforderten Modifizierung der Variante 02 der Verbleib im vordringlichen Bedarf gefährdet ist, wird um rechtzeitige Kontaktaufnahme vor der Verabschiedung des BVWP 2030 gebeten.“

**Beschluss:**

Einstimmig stimmt der Gemeinderat Röfingen für diese Stellungnahme.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wird sich die Gemeinde Röfingen an der vorgesehenen Online-Stellungnahme beteiligen und die entsprechende Stellungnahme abgeben

**Abstimmung: 10 : 0**

**5. Verkehrsüberwachung Schwaben Mitte Beschluss zum Beitritt der Gemeinde**

**Affing, Gemeinde Horgau und Markt Zusmarshausen**

Die Gemeinde Affing (LKR Aichach-Friedberg), die Gemeinde Horgau und die Marktgemeinde Zusmarshausen (LKR Augsburg) haben den Beitritt zum gKU beschlossen.

Über den Beitritt neuer Kommunen entscheidet der Verwaltungsrat (§ 6 Abs. 3 Nr. 13 Unternehmenssatzung). Unternehmensbeitritte bedürfen der Zustimmung aller Träger (Art. 50 Abs. 6 Satz 2 KommZG).

Die Zustimmungsbeschlüsse der Trägerkommunen sollen nach Beschlussfassung des Verwaltungsrates eingeholt werden.

Der Verwaltungsrat wird nun gebeten folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschluss:**

Der Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte beschließt vorbehaltlich sämtlicher zustimmender Beschlussfassungen der Trägerkommunen den Beitritt der Gemeinde Affing, der Gemeinde Horgau und der Marktgemeinde Zusmarshausen und der damit verbundenen Erhöhung des Stammkapitals auf 352.000,00 € (bisher 330.500,00 €).

**Abstimmung: 10 : 0**

**6. Gewährung von Zuschüssen**

**Zuschuss für Blickpunkt Auge – Rat und Hilfe bei Sehverlust**

Der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund war am 15.04.2016 zwischen 14.00 und 16.00 Uhr mit ihrem Blickpunkt Auge-Mobil vor dem Rathaus in Röfingen.

Interessierte konnten sich umfassend und kostenfrei zum Thema Augenerkrankungen informieren und beraten lassen.

Organisiert und betreut wurde diese Aktion von den Gemeinderäten Herrn Philipp Brendle und Frau Waltraud Huttner.





## **8. Einrichten einer Kinderkrippe im Kindergarten Schwalbennest**

Herr 1. Bgm. Brendle übergab hierzu Herrn 2. Bgm. Ralf König das Wort.  
Herr König informierte das Gremium mit Hilfe einer Powerpoint-Präsentation wie folgt:

### **Ausgangssituation**

- Starker Trend zur Berufstätigkeit beider Elternteile
- Entsprechend großer Bedarf an Krippenplätzen
- Zunehmende Nachfrage nach Krippenplätzen durch das geplante Baugebiet Kirlesberg Ost
- Kooperation mit Kindergarten Konzenberg (Stand März 2016)
  - 5 Krippenkinder
  - 6 Regelkinder
- Schwierigkeiten beim Übergang vom Kinderkrippenalter zum Regelalter
- Gemeindliche Kindergarten Schwalbennest nimmt nur Kinder älter als 2 Jahre
- Zur Bedarfsplanung der Kinderkrippe Konzenberg 2016/2017 wurden 15 Familien aus unserer Gemeinde angeschrieben
- Kosten für die Betreuung der Röfingener Gastkinder in Konzenberg ca. 52.000,- €
- „Verlust“ von altermäßigen Grenzkindern durch Einholung von Sondergenehmigungen

### **Kurz- bis mittelfristige Lösung - TODOs**

- Aufbau einer Kinderkrippe im Kindergarten Schwalbennest mit 12 Plätzen mit zeitlich befristeter Genehmigung
- Gespräch mit Vertretern des Landratsamtes am 25.04.2016
- Landratsamt steht dem Vorhaben sehr positiv und wohlwollend gegenüber. Folgende TODOs müssen jedoch durchgeführt werden
  - Wickeltisch im Sanitärbereich (Prüfung Gesundheitsamt)
  - Errichtung einer Schlafmöglichkeit im Mehrzweckraum im Keller (Prüfung Bauamt wg. Brandschutz/Fluchtwege)
  - Niedrigerer Handlauf in den Keller
  - Außenspielgeräte für U3 Kinder
  - Personal
  - Flexibel einsetzbar
  - Erforderliche Qualifikationen vorhanden

### **Kurz- bis mittelfristige Lösung – Anschaffungen & Kosten**

- Wickeltisch mit Leiter – 2.000,- €
- Tische und Bänke – 2.800,- €
- Schallschutz Turnraum – 1.000,- €
- Schrank für Matratzen – 1.800,- €
- Raumteiler – 1.000,- €
- Set Kopfkissen, Federbett, Spannbetttuch & Bettwäsche – 700,- €
- Fahrzeuge für die Turnhalle – 500,- €
- 2. Handlauf – 1.500,- €
- Optional U3 Spielgeräte für draußen - 3.000 – 5.000,- €

### **Kurz- bis mittelfristige Lösung – Vorteile**

- Familienfreundlichkeit
- Zukunftsorientierte Kinderbetreuung
- Bindung der jungen Eltern an die Kommune
- Standortvorteil
- Unabhängigkeit von anderen Kommunen

**Beschluss:**

Die Gemeinde Röfingen strebt den Aufbau einer Kinderkrippe mit 10 Plätzen an. Die Plätze sind für Kinder ab einem Jahr geeignet. Um eine entsprechende zeitliche befristete Genehmigung zu erhalten, sind die beim Vororttermin mit Vertretern des Landratsamtes besprochenen Punkte (siehe gesondertes Protokoll) entsprechend umzusetzen.

**Abstimmung:                    10        :        0**

**9. Verschiedenes**

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde angeregt, neu entstandene Straßenschäden bzw. -risse erneut auszubessern.

Ebenso wurde angemerkt, die Verkehrsspiegel zu kontrollieren und den in Roßhaupten mit Farbe bemalten zu reinigen.

**Keine Abstimmung**

Anschließend folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.